

Hinweise zur kassenartenübergreifenden Pauschalförderung der Selbsthilfegruppen nach § 20h SGB V durch die ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen wichtige Hinweise für die Beantragung pauschaler Fördermittel bei der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern (ARGE M-V) geben.

Was ist förderfähig (siehe Leitfaden zur Selbsthilfeförderung, Pkt. A.8.2)?

- Miet- und Nebenkosten
- Büroausstattung/-sachkosten (z. B. Büromöbel, PC, Drucker, Porto, Telefon)
- Regelmäßige Ausgaben für das Internet (Unterhalt/Betriebskosten, Relaunch, Updates, Lizenzen)
- Regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Mitgliederzeitschrift, Newsletter, Broschüren, sonstige Medien einschließlich deren Verteilung sowie Ausstellungs-/Messestände)
- Regelmäßige Schulungen/Fortbildungen von Funktionsträgern (z. B. für Regional-, Gruppenleiter und Multiplikatoren), die auf die Befähigung zur eigenen Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten
- Tagungs-, Kongress-, Messebesuche einschließlich Fahrt- und Übernachtungskosten
- Regelmäßige Veranstaltungen (z. B. Patiententage, Angehörigentreffen, Jahrestreffen) einschließlich Fahrt- und Übernachtungskosten
- Durchführung satzungsgemäßer Gremiensitzungen (Mitgliederversammlung, Vorstands-, Beirats-, Arbeitsgruppensitzungen o. ä.) einschließlich Veranstaltungsgebühren, einschließlich Fahrt- und Übernachtungskosten

Was ist nicht förderfähig?

Diese Liste ist nicht allumfassend. Nur weil Positionen hier nicht aufgeführt worden sind, heißt es nicht, dass diese förderfähig sind. Bitte fragen Sie direkt bei der ARGE nach, wenn Sie sich unsicher sind.

- Anteilige Raum- und Mietkosten von Privaträumen
- Arbeitsessen bzw. Verpflegung (Kuchen, Gebäck, Grillfleisch, Getränke)
Bastelmaterial
- Blumen
- Fahrtkosten zu Gruppentreffen
- Freizeitaktivitäten (Bowling, Kegeln, Kino, Grillfeste, Sommerfeste, Weihnachtsfeier, etc.)
- Gutscheine sämtlicher Art
- Grußkarten
- Knabberfischtherapie
- Kosten für Gymnastikräume, Schwimmbäder und Turnhallen
- Kulturelle Aktivitäten (Theater- oder Konzertkarten, Museumsbesuche, Stadtrundfahrten, Boots- und Schifffahrten)
- Musikbands bzw. Musikinstrumente
- Primäre Prävention wie z.B. Kursangebote bei der eigenen Krankenkasse (Yoga, Nordic Walking, Rückenschule u.ä.)
- Räumlichkeiten und Material für Funktionstraining und Rehabilitationssport
- Rehabilitationssport, Funktionstraining, Physiotherapie
- Spenden an Privatpersonen oder andere (Selbsthilfe-)Organisationen
- Sportgeräte- oder Sportkleidung (Igelbälle, Schwimmkissen)
- Therapeutische oder sportliche Maßnahmen (Bewegungstherapie)

